

Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eines Wohngebäudes in Büdingen, Zum Saargau (Gewanne „Schleid“)

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 03.11.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> Thomas Cappel

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur o. g. Bauanfrage gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird nicht hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich des Stadtteiles **Büdingen** und ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB **nicht** privilegiert im Außenbereich zulässig. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben somit entgegen.

Die Zufahrt und die Wasserversorgung sind gesichert, die Abwasserbeseitigung hingegen ist **nicht** gesichert.

Anlage/n

- 1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
- 2 Lageplan (öffentlich)

